

17/56-57

Soeben habe ein Bote von Zürich ein Schreiben überbracht, worin ihnen mitgeteilt werde, dass man zur Behebung der Bauernunruhen eine eidg. Tagsatzung einberufen wolle.

Darüber habe man sich beraten und sei zur Ansicht gelangt, dass man einerseits die von ihnen, den Gesandten, begonnene Beilegung des Streites nicht hindern wolle, andererseits aber auch das Anerbieten Zürichs nicht beiseite schieben dürfe. Deswegen habe man Zürich keine Absage erteilt und - ihre Zustimmung vorausgesetzt - als "Malstat" Bremgarten vorgeschlagen. Man bitte sie daher dringend, sich zu äussern, ob sie eine Zusammenkunft der XIII Orte begrüßen würden.

Ihnen sei zu Ohren gekommen, dass an der jüngsten Versammlung in Wolhusen auch Angehörige von Bern - Untertanen von Huttwil sowie aus dem Emmen- und Simmental - anwesend gewesen seien. Unter diesen hätte sich vor allem der Kronenwirt von Huttwil [Melchior Käser] hervorgetan. Dieser werde die übrigen Anwesenden sicher nennen können. Als man darüber [Schultheiss und Rat von] Bern eine Mitteilung habe machen wollen, sei der dazu bestimmte Bote von Solothurn [Solothurner Bauern?] abgefangen worden. Deshalb werde nun der Bote Freiburgs diese Nachricht überbringen.

Original, mit Siegel

AH 17, 104-107 - Blatt 106 und 107^r leer

57

1654 September [22.] 12.

B

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH AN AMMANN UND
RAT VON STADT UND AMT ZUG

EA VI 1, 1352 Art. 131/132

Man habe vernommen, dass die übrigen VI die Freien Aemter regierenden Orte auf Begehren Luzerns neben ihrem Seckelmeister [Hans] Konrad Werdmüller auch Ammann Beat II. Zurlauben dazu bestimmt

hätten, in Reussegg [Gem. Sins] und in Sins die Marchen zu berücksichtigen.

Da Werdmüller dieser Tage einen Augenschein vorzunehmen wünsche, um womöglich einen Vergleich zu treffen, sei auch Zurlauben darüber zu orientieren.

Gehört in die Kanzlei der Freien Aemter, betreffend die Zwingmarchen zu Sins, 1654.

Original, mit Siegel - Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben
AH 17, 108-109 - Blatt 108^v und 109^r leer

58

1654 September 25., [Sins] A
MARCHENBEREINIGUNG ZU REUSSEGG UND SINS

Die March beginnt an der Reuss, allwo der "Schniggelbach" [die Gegend heisst heute Ziegelhof] in die Reuss fliesst, nämlich zwischen der Schniggelen von Martin Suter im Fahrhof und jener von Jakob Huwiler, und bildet zugleich die Grenze zwischen den Twingen Reussegg und Rüti [Oberrüti]. Von da geht sie dem Bach entlang zum Hof Fahr, dann zum "Spetelacher", wo ein Marchstein steht¹, dann nach "Rötistorff", welches noch im Twing Reussegg liegt. Von dort führt sie dem Bannholz entlang hinauf zur Strasse, welche von Meienberg nach Luzern führt, weiter dem Bach nach zum Bärenloo und zum Brandholz [Brandwald], +, diesem entlang neben den Aettenschwiler Gütern hin zu den Strangen, +, weiter dem Brand entlang bis zum "Gaissbühel" [Geisshübel], +, und von dort zur Geissweid gegen die "Kellengass" und zu den Wannen Burkard Gigers, +. Von den Wannen führt die March oberhalb der "Schass" zwischen Vogt Mosers Wannen und der Palmweid an die Chalchtaren, +, dann zum Marchstein, der das "Grallismoos" und die Chalchtaren scheidet; weiter zur Weide des Gotteshauses Engelberg, dann zu den Lehensgütern von Reussegg, welche Hans Jakob Bütler von Auw besitzt, +, weiter zum oberen Bannholz, das